

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nalan Cicek +49 202 563 6613 +49 202 563 8043 nalan.cicek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0458/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2022	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
24.05.2022	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
09.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
14.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
20.06.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.06.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sozialer Zusammenhalt Heckinghausen/Langerfeld-West: Beschluss über das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für eine neue Förderphase		

Grund der Vorlage

Beantragung einer neuen Förderphase für das Programmgebiet Heckinghausen/Langerfeld-West

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept als Grundlage für die neue Förderphase und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Herr Beig. Minas

Begründung

Planungsanlass

Heckinghausen und Langerfeld-West befinden sich im Umbruch. Dieser Trend lässt sich bereits seit einigen Jahren verfolgen. So ist das Interesse an der städtebaulichen Entwicklung, sowohl in der Bezirkspolitik als auch bei der Bewohner*innenschaft, sehr groß. Die Diskussion um die Anbindung Heckinghausens an das übergeordnete Radwegenetz, Zugänglichkeiten zur Wupper an der Schnittlinie zwischen den Stadtbezirken Heckinghausen und Langerfeld, die Standortsuche für die siebte Gesamtschule mit den erforderlichen Sporteinrichtungen und erste Zwischenergebnisse der Städtebaulichen Verkehrsuntersuchung zur Heckinghauser Straße/ Widukindstraße/Rauental haben die Forderungen verstärkt, sich dieser Schnittstelle zuzuwenden.

Um die Herausforderungen in Heckinghausen und Langerfeld-West weiter bearbeiten zu können, hat die Stadt Wuppertal, nach Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen die Chance erhalten, ein neues Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) vorzulegen. Das ISEK soll dazu beitragen, die Lebensqualität der Menschen zu erhöhen und den positiven Entwicklungstrend weiter zu fördern. Hierzu wurden vorbereitend unterschiedliche Bürgerbeteiligungsformate für das vorliegende ISEK durchgeführt und die Kennzahlen der Stadtteile analysiert. Auf Grundlage dieser Analysen konnten bereits im Sommer 2021 erste Ergebnisse sowie ein Kurzkonzept für eine Weiterführung und Erweiterung der Gebietskulisse geprüft und der Bezirksregierung sowie dem Ministerium vorgestellt werden. Das vorliegende ISEK Heckinghausen/Langerfeld-West wurde mit einer breiten Bürgerbeteiligung erarbeitet und dient als Grundlage für die Aufnahme in eine neue Förderphase (2023 bis 2030). Des Weiteren dient das vorliegende ISEK als Richtlinie und Unterstützung bei einer zielgerichteten und bedarfsgerechten Umsetzung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ und fügt sich in die gesamtstädtische Stadtentwicklungsstrategie ein.

Programmgebiet

Die Festlegung des Programmgebietes entstand in einem intensiven Diskussionsprozess mit Akteur*innen und Bürger*innen vor Ort. Die Abgrenzung des Programmgebietes Heckinghausen, das bereits in der ersten Förderphase (2014 bis 2022) Teil des „Sozialen Zusammenhalts“ war, hat sich durch eine erste Informationsveranstaltung im Januar 2014 ergeben. Schon zu dieser Zeit gab es den Wunsch aus Langerfeld, den „Sozialen Zusammenhalt“ Heckinghausen mit Langerfeld-West zu verknüpfen. So blieb die Langerfelder Bezirksvertretung mit der Verwaltung im Gespräch, sodass eine Erweiterung des Programmgebietes in den vergangenen Jahren gemeinsam entwickelt werden konnte.

Auf Grundlage dieses Diskussions- und Entwicklungsprozesses und durch Gespräche mit dem Fördermittelgeber konnte ein Programmgebiet definiert werden, das strukturell viele ähnliche Problemlagen aufweist und sich auch der Schnittstelle zwischen den beiden Bezirken widmet. Die Programmgebietsgrenzen im Stadtbezirk Heckinghausen wurden geringfügig verändert und in Richtung Langerfeld-West erweitert.

Antrag für eine neue Förderphase

Aus Sicht der Stadtverwaltung, der Bezirksvertretungen und der Akteure im Programmgebiet ist die Fortsetzung des Städtebauförderungsprozesses mit einer neuen Förderphase wichtig, um die vorhandene Entwicklungsdynamik weiterhin zu unterstützen und weitere Maßnahmen in den nächsten Jahren realisieren zu können.

Zur Vorbereitung des ISEK wurden verschiedene Formate zur Beteiligung der Bewohnerschaft durchgeführt. Im September 2019 fand die erste Bürgerbeteiligung für das neue ISEK statt. In Form eines Fotowettbewerbs konnten die Bürger*innen ihre Ideen und Visionen für das Programmgebiet einbringen. Die zahlreichen kreativen Ideen wurden seitens der Stadt Wuppertal aufgenommen und teilweise bereits umgesetzt. Eine weitere

Beteiligung der Akteur*innen vor Ort erfolgte im April 2022 im Rahmen der Stadtteilkonferenzen Heckinghausen und Langerfeld. Neben Karten des Programmgebietes, auf denen die Teilnehmenden ihre Ideen äußern konnten, gab es die Möglichkeit einen Fragebogen auszufüllen. Mittels dieser Methoden konnten die Stärken und Schwächen sowie die Bedarfe im Programmgebiet identifiziert werden. Anschließend wurde der Fragebogen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Interessierte konnten den Fragebogen im Quartierbüro oder auf der Homepage des Quartierbüros und der städtischen Seite von Heckinghausen ausfüllen. Die Vorabinformationen seitens der Stadt Wuppertal zu den geplanten Projekten haben allgemeine Zustimmung und Unterstützung gefunden.

Die Schwerpunkte in den Handlungsfeldern für die Zukunft sind:

- **Stadtgestalt und öffentlicher Raum**

Übergreifendes Entwicklungsziel ist eine Aufwertung der öffentlichen Räume und der Brachflächen. Es soll versucht werden, durch die Investition in öffentliche Infrastrukturen auch Investitionen Privater in ihre Immobilien wieder zu aktivieren. Diese sind insbesondere:

- Straßenräume zu attraktiven Stadträumen entwickeln
- Aufenthaltsqualitäten im Untersuchungsgebiet steigern
- Ankunftsorte attraktiver gestalten
- Erlebbarkeit der Wupper verstärken
- Schaffung neuer Parkanlagen
- Stärkung des Fußgänger- und Radverkehrs
- Potenzialflächen/Baulücken entwickeln
- Verbesserung der Erreichbarkeiten
- Identifikation von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, z.B. über die Gestaltung von Multifunktionsflächen, die Schaffung von Retentions- und Versickerungsmöglichkeiten (Schwammstadt), Umsetzung geeigneter „klimagerechter“ Baustandards und Bauverfahren
- Überdimensionierte Verkehrsflächen zurückbauen und entsiegeln

- **Wohnen im Quartier**

Durch geeignete Maßnahmen im öffentlichen Raum soll das Wohnumfeld aufgewertet werden. Neben baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum und der Stärkung der Nahversorgung werden kleinere Maßnahmen zur Naherholung im unmittelbaren Wohnumfeld durchgeführt. Diese Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf:

- Wohnfunktion stärken
- Leerstände beseitigen (Wohnungen und Ladenlokale)
- Schaffung und Entwicklung von Freiflächen und Spielplätzen
- Mehr Grünelemente schaffen
- Verbesserung der Wegeverbindungen und der Orientierung im Quartier
- Sozialer Segregation entgegenwirken, Mischung beibehalten
- die engagierte Eigentümer*innen-Beratung weiterführen, besonders bezüglich der energetischen Gebäudesanierung (z.B. Hof- und Fassadenprogramm)

- **Gemeinschaft und Zusammenleben**

Zielsetzung ist es Ort der Begegnung zu schaffen bzw. zu stärken sowie neue Möglichkeiten bereit zu stellen, um allen Menschen im Quartier gute Voraussetzungen zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Bewältigung von schwierigen Situationen zu bieten. Die Strategien sollen dabei präventiv, inklusiv und integrativ wirken.

- Soziale Akteure stärker integrieren
- Zusätzliche Räume für zivilgesellschaftliche Aktivitäten bereitstellen
- Förderangebote für Familien, Kinder und Jugendliche ausbauen
- Bewohner und Eigentümer aktivieren und integrieren

- **Lokale Ökonomie und Beschäftigungsförderung**

Durch die Maßnahme in Heckinghausen und Langerfeld-West soll an einem besonderen Profil gearbeitet werden, um so nachhaltig den Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie vor Ort zu stärken und die Funktionsfähigkeit des Nahversorgungszentrums für die Zukunft zu erhalten. Nur so bleibt für mobilitätseingeschränkte Personen langfristig eine Versorgungsmöglichkeit in fußläufiger Entfernung gesichert.

- **Querschnittsziele**

Querschnittsziele über diese vier beschriebenen Handlungsfelder hinaus sind:

- die Einrichtung eines Quartiersmanagements,
- die Beratung von Bürger*innen und Eigentümer*innen sowie
- weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Gleichzeitig hat die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 einmal mehr deutlich gemacht, dass **Maßnahmen zur Klimawandelfolgenanpassung** sich konkret auch bei der Umsetzung von allen Projekten der Städtebauförderung integrieren müssen. Bei der Durchführung einer neuen Förderphase gilt es daher, alle Projekte auf eine Anpassungsrelevanz hin zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und in die Projekte zu implementieren.

Das ISEK dient als Grundlage für die weitere Umsetzung von Teilmaßnahmen in Heckinghausen/Langerfeld-West. Das ISEK soll dem Fördermittelgeber Ende September 2022 vorgelegt werden. Ziel ist zudem auf Basis des ISEKs die Beantragung von weiteren Fördermitteln in den Jahren 2023 - 2030.

Die Antragsfrist für das Stadtentwicklungsprogramm des Landes (StEP) 2023 endet im September. Um die Fristen für die Anmeldung von Maßnahmen für das StEP 2023 zu wahren, sollen parallel zur Einreichung des ISEKs als grundsätzliche Fördervoraussetzung auch bewilligungsreife Unterlagen für folgende Maßnahmen eingereicht werden:

- Projekt 2.1: Hof- und Fassadenprogramm
- Projekt 5.1: Quartiersmanagement
- Projekt 5.2: Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veröffentlichungen
- Projekt 5.3: Verfügungsfonds
- Projekt 5.4: Evaluation

Nur bei rechtzeitigem Einreichen des vom Rat beschlossenen ISEKs und der bewilligungsreifen Unterlagen wird die Beantragung der Aufnahme in das StEP 2023 möglich sein.

Neues Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Das neue ISEK mit allen detaillierten Projektbeschreibungen ist als Anlage 1 beigefügt. Im Übersichtsplan sind alle Maßnahmen zudem räumlich dargestellt. Nachfolgend sind nur die städtischen Projekte aufgelistet, die privaten Projekte sind dem ISEK zu entnehmen.

Investive Projekte:

- Wettbewerb zur Neugestaltung der Heckinghauser Straße inkl. Knotenpunkt Gustav-Müller-Anlage
- Wettbewerb Auf der Bleiche/Mohrenstraße inkl. Umsetzung
- Neugestaltung der Treppenanlage Rauental (Langerfelder Straße)
- Neugestaltung der Treppenanlage Klippe
- Wupperbeach (inkl. Nachbargrünanlage)
- Wettbewerb Lichtinszenierung Alte Zollbrücke inkl. Umsetzung
- Neugestaltung Spielplatz Dorfweise
- Problemimmobilien – Beseitigung

Investive Projekte, ohne Zeitangabe:

- Platz des Wassers inkl. Ankauf
- Wupperbalkon inkl. Wupperbereinigung und Ankauf
- Wuppersteg
- Waldparkanlage mit Wegeverbindungen (Hedtberg)
- Platz der Quartiere (Lenneper Straße) inkl. Ankauf
- Neugestaltung Spielplatz Klippe
- Neugestaltung Spielplatz Leibusch
- Neubau Siebte Gesamtschule (GMW)
- Neubau Sporthalle (GMW)

Investive Projekte, ohne Zeit- und Kostenangabe:

- Neugestaltung der Heckinghauser Straße inkl. Knotenpunkt Gustav-Müller-Anlage
- Neugestaltung der Widukindstraße
- Neugestaltung der Straße Rauental

Konsumtive Projekte:

- Pädagogische Werkstatt zur Stärkung und Integration von Kindern und Jugendlichen
- Quartiersmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veröffentlichungen
- Verfügungsfonds (bei 16.700 EW für acht Jahre)
- Evaluation

Konsumtive Projekte, ohne Zeitangabe:

- Quartiersarchitekt*in

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das ISEK benennt mehrere Maßnahmen.

Kosten und Finanzierung

Für alle durch die Mittel der Städtebauförderung bezuschussten Maßnahmen des ISEK wurden Kostenschätzungen erstellt, die in weiterführenden Planungen konkretisiert werden müssen. In der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht (vgl. Anlage 3) sind alle derzeit geplanten Maßnahmen mit den derzeit bekannten Kosten dargestellt. Es ist beabsichtigt die Maßnahmen, für die die Stadt Wuppertal den Eigenanteil in Höhe von 20 % erbringen kann, sukzessive in den Jahren 2023 - 2030 zur Städtebauförderung anzumelden.

Im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 sind für die Jahre 2024 bis 2026 städtische Eigenmittel in Höhe von insgesamt 600.000 € veranschlagt. Lediglich die Aufteilung dieser Mittel auf die unterschiedlichen Jahre muss im Rahmen einer Veränderungsnachweisung angepasst werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Wuppertal kann der Eigenanteil für die **investiven und konsumtiven Projekte ohne Zeit- und Kostenangaben bzw. ohne Zeitangabe** nicht zur Verfügung gestellt werden. Im weiteren Umsetzungsprozess des ISEKs ist die Finanzierung abzuklären, ggf. auch über andere Fördermöglichkeiten zu finanzieren.

Zeitplan

Ratsbeschluss über das ISEK	21.06.2022
Einreichung des ISEKs „Heckinghausen/Langerfeld-West“ zusammen mit dem Förderantrag an den Fördermittelgeber 2022	Ende September
Förderanträge zur Aufnahme in das StEP 2023 2022	Ende September
Bewilligung der Förderanträge des StEP 2023	2023
Umsetzung der Maßnahmen aus dem StEP 2023	ab 2023

Anlagen

- Anlage 01 – ISEK Heckinghausen/Langerfeld-West
- Anlage 02 – ISEK Maßnahmenübersicht
- Anlage 03 – ISEK Kosten- und Finanzierungsübersicht